

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. März 2021 19:48

Zitat von Tom123

Aber darum geht es hier noch nicht mal. Es geht nur darum, dass die Schule es durchaus erwarten kann, dass sich eine Vollzeitlehrkraft die Zeiten werktags von 8:00 bis 13:00 Uhr frei hält.

Du scheinst es nicht zu verstehen / verstehen zu wollen, aber außerhalb deiner kleinen Welt gibt es Schulen, die länger als 13 Uhr offen sind. Und zwar nicht für 5 Kinder in der OGS, sondern ganz normal Unterricht anbieten.

Zitat

Aber ich muss doch als Vollzeit-Lehrkraft an einer normalen Schule grundsätzlich damit rechnen, dass ich innerhalb der üblichen Unterrichtszeiten eingesetzt werden. Zu mindestens am Vormittag.

... weil der Unterricht am Vormittag wichtiger ist und deswegen nicht ausfallen darf, der Unterricht Nachmittag doch? oder wird der nachmittägliche Vertretungsunterricht durch die Teilzeitkräfte übernommen?

Ich muss wohl Glück haben, meine Schule hat verlässlichen Unterricht von 7.55-15 Uhr. Aber eigentlich könnte ja (Fall von diesem Thread) auch der Stundenplan spontan geändert werden und der Oberstufenunterricht, der bis 16uhr35 geht, ebenfalls betroffen sein. Ich muss also JEDEN TAG von 7 Uhr 55 bis 16 Uhr 35 frei halten?

und nach deiner Theorie auch sicher der Konferenztag immer frei, man wisse nicht, ob es eine spontane Einladung gibt? und der Tag der offenen Türen könnte auch spontan an einem Samstag abgehalten werden?

und die armen Menschen mit Abendunterricht auch?!